

| | |
|---|-------------|
| Dienst für europäische wirtschaftl. Zusammenarbeit | |
| N ^o | 4.50 |
| 15. JULI 1953 | R M. J. |
| <i>100.</i> | <i>100.</i> |

Vertraulich

PROTOKOLL

der 8. Sitzung der Konsultativen Kommission
für Handelspolitik vom 30. Juni 1953, 14.15 Uhr,
in Bern (Parlamentsgebäude, Zimmer IV)

Vorsitz: Herr Minister Dr. Jean Hotz.

Anwesende Kommissionsmitglieder: Die Herren: Minister Dr. M. Troendle,
Minister H. Schaffner,
Minister Dr. A. Zehnder,
Direktor Dr. Iklé,
Dr. H. Homberger,
Nationalrat R. Reichling,
Nationalrat Ph. Schmid-Ruedin,
Dr. E. Wyss,
Professor Dr. Hunziker,
Professor Dr. Brogle
Direktor F. Rusca,
Dr. Müller (in Vertretung von
Dir. O. Zipfel),
Dr. Roesle (in Vertretung von
Dr. Caflisch).

Die übrigen Kommissionsmitglieder liessen ihre Abwesenheit entschuldigen.

Ferner anwesend von der Handelsabteilung die Herren:

Vizedirektor Dr. F. Probst,
Legationsrat P. Aubaret,
Dr. Th. Braendle,
R. Johner,
Fürsprech Brunner (Protokoll).

Traktandum :

Fragen der Handels- und Zollpolitik.



Der Vorsitzende:

Die Europäische Zahlungsunion ist mit unwesentlichen Aenderungen, die der Schweiz zum Vorteil gereichen (Erhöhung des Zinsfusses für die gewährten Kredite, Erhöhung des Verhältnisses der Goldzahlungen gegenüber den empfangenen Krediten) um ein weiteres Jahr verlängert worden. Nachdem die schweizerische Quote durch Ueberweisung des 100 Mio.-Kredites nach Frankreich über den gebundenen Zahlungsverkehr eine vorübergehende Entlastung erfahren hatte, ist sie in letzter Zeit wieder verstärkt in Anspruch genommen worden. Dies hängt auch mit dem Beginn der deutschen Abschlagszahlungen zusammen. Es muss damit gerechnet werden, dass die gewährte Rallonge im Verlaufe des neuen Vertragsjahres voll beansprucht wird, sodass der schweizerische Gesamtkredit an die EZU sich auf Fr. 900 Mio. belaufen wird. Ein derart starkes Engagement ist zwar an sich bedauerlich. Es konnte jedoch noch kein anderes Mittel gefunden werden, um diesen Nachteil auszugleichen. Trotz allen Vorbehalten und Bedenken darf festgestellt werden, dass die EZU sich auch für die Schweiz vorteilhaft ausgewirkt hat. Wir sind zwar zurzeit in der paradoxen Lage, dass wir fast Angst vor zu vielen Exporten haben, da die Handelsbilanz in den ersten 5 Monaten dieses Jahres mit 50 Mio. aktiv war. Von der EZU profitieren jedoch nicht nur die direkt beteiligten Gruppen wie Exportwirtschaft, Fremdenverkehr, Versicherungsverkehr, usw., sondern die gesamte Inlandwirtschaft mit Einschluss der Landwirtschaft. Auch mit Rücksicht auf ihren "good will" bei den andern Staaten ist die Schweiz darauf angewiesen, der Union ihre Mitarbeit zur Verfügung zu stellen. Es besteht daher ein gesamtschweizerisches Interesse am Weiterbestand der Union.

Mit gemischten Gefühlen betrachten wir die künstliche Geschäftigkeit, um die Konvertibilität des Pfundes wieder herzustellen, da es sich kaum um eine echte, sondern nur um eine Scheinkonvertibilität handeln wird. Hinter diesen Bestrebungen stehen denn teilweise auch andere als rein wirtschaftliche Gründe.

Von gewissen Ländern werden im weitern immer wieder Vorstösse gemacht, um den Liberalisierungsprozentsatz im landwirtschaftlichen Sektor (zurzeit in der Schweiz 60%) zu erhöhen, z.B. auf 100%, mit einer Uebergangszeit von drei Jahren. Die Schweiz hat diesen Projekten gegenüber die bekannten Vorbehalte angebracht und sie mit den besondern Verhältnissen in unserer Landwirtschaft begründet. Es wurde auch auf das gute Funktionieren des gegenwärtigen Kontingentssystems für landwirtschaftliche Produkte (3-Phasen-System) und die verhältnismässig bescheidene Zollbelastung hingewiesen. Von den andern Staaten wird das Kontingentssystem oft als diskriminatorisch und antimultilateral bezeichnet. Der tiefere Grund für diese Haltung

liegt jedoch darin, dass grössere Staaten verwaltungsmässig oft nicht in der Lage sind, eine wirksame Kontingentierung richtig zu handhaben. Sie würden daher eine Steuerung dieser Importe mit Hilfe von Zöllen vorziehen. Aus diesem Grunde steht die Schweiz mit ihrem differenzierten Kontingentssystem ziemlich allein. Der der schweizerischen Landwirtschaft versprochene Schutz durch Begrenzung der Liberalisierung auf diesem Sektor auf 60% soll jedoch weiterhin gewährt werden. Ein Grund zur Beunruhigung besteht einstweilen nicht. Immerhin muss die Verteidigung gegen die vor allem von seiten der Landwirtschaftsstaaten an die Adresse der Schweiz gerichteten Vorwürfe bei Zeiten vorbereitet werden.

Das Problem der Zollerhöhungen droht aber nicht nur im Landwirtschaftssektor im Zusammenhang mit einer höheren Liberalisierung, sondern auch ganz allgemein als Folge der Konvertibilitätsbemühungen und auch mit Rücksicht auf das Ende des Jahres in seiner Gültigkeit ablaufende GATT. Das GATT hatte insbesondere eine Reduktion der amerikanischen Zölle zu bewirken vermocht. Deren Wiederheraufsetzung könnte auch für uns unangenehme Folgen haben.

Das Hauptziel der Pläne für eine europäische Wirtschaftsintegration ist die Schaffung eines multilateralen gemeinsamen Marktes ohne Quantitäts- und Devisenbeschränkungen. Zur Erreichung dieses Ziels ist ein schrittweises Vorgehen vorgesehen, wobei die Realisierung der Montanunion als eine erste Etappe gilt. Hinsichtlich der von dieser Union erfassten Rohstoffe, Kohlen und Eisen, ist die Schweiz sehr verwundbar. Glücklicherweise besteht zurzeit kein Mangel an diesen Materialien. Grosse Aufmerksamkeit hinsichtlich der Entwicklung dieses Gebildes ist jedoch am Platz. Man darf ferner nicht vergessen, dass der Montanunion auch politische Bedeutung zukommt, indem sie bis zu einem gewissen Grade zu einer Beruhigung in den Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland beigetragen hat.

Ein weiteres Projekt in dieser Richtung auf dem Landwirtschaftssektor, der sog. Pool-Vert oder Pflimlin-Plan, steckt noch im Anfangsstadium. Seine Auswirkungen und allfällige Bedeutung sind noch zu wenig klar überblickbar, um sich schon jetzt ein Urteil bilden zu können.

Ein neuestes Projekt stellt die von Holland vorgeschlagene europäische Zollunion dar. All diese Probleme müssen verfolgt werden, da wir eventuell in die Lage kommen, uns mit ihnen auseinanderzusetzen zu müssen. Das internationale Klima bleibt somit ziemlich undurchsichtig, wozu auch die momentane Funktionsunfähigkeit der USA auf dem Gebiete der europäischen Wirtschaftspolitik und die labile Lage im Pfund Sterlingblock beiträgt.

Schliesslich sollen noch einige mehr interne schweizerische Fragen berührt werden. Angesichts der unerfreulichen Verhält-

- 4 -

nisse im Textilsektor (Importe aus den Oststaaten zu unteretzten Preisen, teilweise Verunmöglichung der Ausnützung unserer Textilkontingente beim Export nach den gleichen Staaten) wurde im Dezember 1952 beschlossen, eine Anzahl Zollpositionen für Woll- und Baumwollgewebe beim Import aus den Oststaaten sowie Oesterreich und Israel einer Prüfung auf allfällige Preisunterbietung zu unterwerfen. Das Verfahren hat sich nach Ueberwindung einiger Anfangsschwierigkeiten gut eingespielt. Die betreffenden Gesuche werden anonym von einer paritätischen Kommission geprüft. Die Zahl der Gesuche ist übrigens stark zurückgegangen.

Zurzeit besteht jedoch eine Lücke, indem die Leinengewebe diesem Verfahren nicht unterstellt sind. Es ist beabsichtigt, auch diese Textilien den gleichen Vorschriften zu unterwerfen. Andererseits werden Importe aus Oesterreich und Israel von dem Kontrollsystem ausgenommen werden können. Ausdrücklich betont sei auch bei dieser Gelegenheit, dass diese Massnahmen keineswegs als Indiz dafür genommen werden dürfen, dass schweizerischerseits die Absicht bestehe, von ihrer bisherigen vernünftigen und liberalen Handelspolitik abzuweichen. Die Kontrollmassnahmen werden grosszügig und objektiv gehandhabt werden.

Ein weiteres Problem stellt der Zoll bei Nylonstrümpfen dar. Solange es noch keine Nylonstrümpfe gab, betrug die Zollbelastung in der einschlägigen Position wertmässig ca. 16%. Als Folge des geringeren Gewichts der Nylonstrümpfe gegenüber den Konkurrenzprodukten aus traditionellen Materialien, insbesondere Seide, ist die Zollbelastung auf 1/3 des früheren Wertanteils gesunken und damit auch der durch den Zoll gewährleistete Schutz der Inlandindustrie. Es soll nunmehr eine Lösung gesucht werden, mit welcher der frühere Zustand wiederhergestellt wird. Allerdings wird dies zu einem ziemlich hohen Zollansatz führen, nämlich ca. Fr. 2'400.-- pro 100 kg. Das ganze Problem muss sorgfältig abgeklärt werden, insbesondere auch auf seine allfälligen Rückwirkungen gegenüber den USA. Auch darf die Regelung dieses Sonderfalls nicht zum Signal für die Auslösung eines allgemeinen Ansturms von Begehren auf Zollerhöhungen werden. Wir hoffen, zu einer Lösung zu gelangen, die sowohl international vertretbar als zolltechnisch und intern tragbar gilt.

Mit der kürzlich erlassenen, im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 145 veröffentlichten Verfügung Nr. 6 des EVD über die Ueberwachung der Ausfuhr lebenswichtiger Güter musste die Liste der kriegswichtigen, einer besondern Ueberwachung unterstellten Waren durch die Beifügung einiger Spezialitäten ergänzt werden. Die zur Verfügung stehenden Kontingente für Exporte der kriegswichtigen Waren nach dem Osten sind bei weitem nicht ausgenützt, weil die betreffenden Partnerstaaten nicht in der Lage sind, uns entsprechend interessante Gegenlieferungen zu machen. Die Aufrechterhaltung eines gewissen "courant normal" nach allen Seiten liegt im schweizerischen Interesse und ist

./.

- 5 -

auch ein Ausdruck unserer neutralen Haltung.

Die Arbeiten am neuen Zollltarif gehen weiter. Von den vorgesehenen 3'000 Positionen sind bis jetzt 950 Positionen durchberaten worden. Es handelt sich um eine gewaltige Aufgabe. Die Festsetzung der Ansätze wird bei jeder einzelnen Position überprüft auf ihre Rückwirkungen nach innen und ausen hin. Das Ziel unserer Arbeit ist die Schaffung eines vernünftigen Tarifs innert nützlicher Frist. Wir hoffen, dass der neue Tarif bis Ende 1954 parlamentsreif wird.

Professor Brogle

hegt hinsichtlich der europäischen Integrationspläne einen grösseren Idealismus als der Vorsitzende. Die Realisierung einer europäischen Wirtschaftsunion ist für die Selbsterhaltung Europas zwischen den Grossmächten USA und Sowjetrussland eine Notwendigkeit. Im Gegensatz zu Prof. Röpke hält der Sprechende dafür, dass ein stufenweises Vorgehen den einzig möglichen Weg darstellt.

Dem Vorsitzenden ist zuzustimmen, wenn er die gegenwärtige Wirtschaftslage als labil bezeichnet.

Es ist beruhigend zu vernehmen, dass die Arbeiten für den neuen Zollltarif auf guten Wegen sind und dass auch der neue Tarif auf dem Boden des Freihandels steht, nicht etwa auf demjenigen der Finanz- und Prohibitivschutzzölle.

Anlässlich einer kürzlichen Deutschlandreise konnte der Sprechende feststellen, dass eine D-Mark gleich einem Schweizerfranken steht. Es würde ihn interessieren, die Gründe für diese an sich erstaunliche Tatsache zu vernehmen.

Nationalrat Schmid-Ruedin

würde es begrüssen, wenn der Vorsitzende sich auch noch über die Wirtschaftsbeziehungen der Schweiz zu Frankreich äussern würde.

Minister Hotz:

zu Nationalrat Schmid-Ruedin

In den Verhandlungen mit Frankreich konnte bisher immer wieder ein Weg zur vertraglichen Regelung unserer Beziehungen gefunden werden. Die Schweiz besitzt in ihrer Eigenschaft als guter Abnehmer französischer Waren eine wirksame Waffe, wenn auch die Einfuhr in der letzten Zeit stärker gesunken ist als die Ausfuhr. Mit dem bei den letzten Verhandlungen Erreichten darf die Lage im Verkehr mit Frankreich als erträglich bezeichnet werden. Frankreich ist jedoch wirtschaftlich krank und Ueberraschungen sind daher möglich. Das Verhältnis

./.

- 6 -

Schweiz/Frankreich darf nicht nur streng bilateral betrachtet werden, sondern muss in den allgemeinen Rahmen der Europäischen Zahlungsunion hineingestellt werden, in welchem die Schweiz ja über starke Ueberschüsse verfügt.

zu Professor Brogle

Die Erfahrung hat leider gezeigt, dass grossem Idealismus oft nur geringe praktische Ergebnisse folgen. Wir wollen bei den internationalen Bestrebungen kein Hemmschuh sein. Aufmerksamkeit ist jedoch geboten gegenüber der Gefahr, dass die Schweiz im Rahmen derartiger Pläne und Bestrebungen ausgenutzt wird. Man darf eben nicht vergessen, dass unser Land klein und sehr verwundbar ist.

Dr. Homberger:

Trotz dem morschen Boden, auf dem die derzeitige europäische Wirtschaft steht, herrschen in der Schweiz im allgemeinen beneidenswert günstige wirtschaftliche Verhältnisse. Dies ist vor allem der Triebfeder der Aussenwirtschaft zu verdanken, die sich konstant auf beachtlicher Höhe hält. Unsere Handelsbilanz wies in den Monaten September 1952 bis Mai 1953 einen Aktivüberschuss von 161 Mio. Franken auf. Dies stellt eine ganz ungewöhnliche Entwicklung dar, indem wir traditionell ein Jahrespassivum von etwa 900 Mio. Franken haben. Diese ausserordentlich günstige Entwicklung hat naturgemäss ihre Rückwirkungen auch auf die Innenwirtschaft. Dazu kommt noch die Bilanz der unsichtbaren Zahlungen (Reise-, Finanz-, Versicherungsverkehr, Nebenkosten zum Warenverkehr, usw.), die im Laufe des Jahres 1952 ein Aktivum von 780 Mio. Franken ergab. All dies ist im Grunde hochehrfreulich. Nur darf man nicht vergessen, sich Rechenschaft darüber abzugeben, dass diese günstige Entwicklung nur mit Hilfe von Krücken möglich war, die uns zurzeit in dem Instrument der Europäischen Zahlungsunion zur Verfügung stehen. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet erhellt aus der Lage auch, wie schwach Europa eigentlich ist.

Allerdings hat die Schweiz im Rahmen der Zahlungsunion nicht nur Kredite gegeben, sondern die alten Wiederaufbaukredite aus der Nachkriegsperiode wieder zurückerhalten. Die Frage ist jedoch berechtigt, wie die Entwicklung weitergehen soll. Rein theoretisch wären die Bestrebungen, die zurück zur Konvertibilität führen sollen, sehr zu begrüßen. Bedenklich stimmt jedoch, dass schon bei kleinen Ansätzen, wie der Verbesserung des Verhältnisses der Goldzahlungen gegenüber der Kreditgewährung im Rahmen der Europäischen Zahlungsunion, von vielen Staaten Opposition gemacht wurde. Eine Zeitlang bestand auch der Verdacht, dass die Konvertibilität mit einer Rückgängigmachung der Liberalisierung erkaufte werden sollte. Grossbritannien hat diesen Gedanken jedoch nachdrücklich zurückgewiesen.

./.

Ein anderes, jedoch ebenfalls sehr problematisches Mittel würde die Wiedereinführung fluktuierender Wechselkurse darstellen, um das Gleichgewicht zwischen verschiedenen konvertiblen Währungen aufrechtzuerhalten. Insbesondere für die Schweiz würde dies keinen Fortschritt bedeuten.

Man darf also wohl feststellen, dass die Konvertibilität zurzeit nur mit neuen Krücken erreichbar wäre, sodass es keine Konvertibilität im eigentlichen Sinne des Wortes, wie sie beispielsweise zwischen dem Schweizerfranken und dem US-Dollar besteht, darstellen würde. Es würde sich vielmehr um einen neuen Begriff für eine etwas modifizierte Devisenbewirtschaftung handeln. Grossbritannien denkt nicht im entferntesten daran, die Devisenbewirtschaftung überhaupt aufzuheben. Darüber hinaus müssten zur Erreichung der Konvertibilität des Pfundes die USA bereit sein, bedeutende Einschüsse an Dollars zu leisten. Es handelt sich im ganzen noch um etwas nebelhafte Zukunftsprojekte, die dem auch nicht in erster Linie wirtschaftlich, sondern politisch konzipiert sind, indem Grossbritannien bestrebt ist, seine Stellung im Commonwealth und diejenige der Londoner City als Geschäftszentrum zu verstärken. Eine derartige Entwicklung, die mit einer Loslösung des Sterlinggebiets aus der Zahlungsunion einherginge, würde für die Schweiz schwerwiegende Probleme aufwerfen. Immerhin wird der ganze Komplex auch von seiten Grossbritanniens mit grosser Vorsicht behandelt, nachdem ein erster Versuch zur Einführung der Konvertibilität des Pfundes im Jahre 1947 zusammengebrochen ist.

Im Zusammenhang mit den verschiedenen Integrationsplänen hat bereits Professor Rappard in einer bemerkenswerten Veröffentlichung mit der Dialektik der Schlagwörter abgerechnet. Die ersten Resultate der Integrationsbestrebungen finden sich in der Benelux als regionaler Zollunion der Länder Belgien, Holland und Luxemburg und der Montanunion als objektmässiger und regionaler Vereinigung für Kohle und Stahl. Diese Beispiele haben weitere Projekte entstehen lassen, wie den Pool-Vert und den Pool-Blanc. Es muss jedoch sehr bezweifelt werden, ob auf diesem Wege zum Ziele gelangt werden kann. Wenn schon ein schrittweises Vorgehen gewählt wird, so wäre es vorzuziehen, dies in Form einer Konsolidierung der Liberalisierung und durch einen Verzicht auf weitere Zollerhöhungen zu tun.

Die Schweiz ist der ganzen Struktur nach auf eine liberale Handelspolitik angewiesen und muss daher selber auch eine solche führen. Hieran ändert auch die Massnahme der Erhöhung der Nylonstrumpfpölle nichts, die einen typischen Sonderfall darstellen, der auch als solcher anerkannt werden muss. Da wir das Bruttogewichtszollsystem haben, findet die Anpassung an die veränderten Verhältnisse nicht automatisch statt, wie dies beim Wertzollsystem der Fall wäre. Hinzu kommt die gewaltige Steigerung des jährlichen Strumpfimportes von ca. 200 q in den 30er Jahren auf 1'500, 1'700 und sogar 1'800 q in den letzten Jahren, also neunmal mehr zu erst noch bedeutend leichterem Ge-

- 8 -

wicht. Bei keiner andern Position sind ähnliche Verhältnisse feststellbar. Eine Korrektur ist somit in diesem Fall durchaus am Platz.

Nationalrat Reichling:

Für die schweizerische Landwirtschaft stellt der 60%ige Liberalisierungsansatz in ihrem Sektor ein Maximum und zugleich die Bedingung für ihre Zustimmung zur Verlängerung der Europäischen Zahlungsunion dar. Die schweizerische Landwirtschaft vermag zwar gute Erträge pro Hektare aufzuweisen. Es wäre also falsch, sie als unproduktiv zu bezeichnen. Allerdings muss sie mit grossen Unkosten rechnen. Sie ist daher dankbar für die Zusicherung, dass über den 60%igen Liberalisierungsansatz nicht hinausgegangen werden soll. Ein Mehr an Liberalisierung wäre für die schweizerische Landwirtschaft nicht nur unerträglich, sondern auch vom Versorgungs- und Wehrwirtschaftsstandpunkt aus gefährlich.

Der Pool-Vert würde wohl nur bei einer Vereinheitlichung Europas realisierbar sein, sodass die Verwirklichung dieses Projektes noch in weiter Ferne liegt. In seinen Auswirkungen würde er das gleiche wie eine 100%ige Liberalisierung und damit den Ruin der schweizerischen Landwirtschaft bedeuten.

Professor Hunziker:

Die Goldfurcht der Nationalbank im Zusammenhang mit den Goldübernahmen aus der Europäischen Zahlungsunion scheint nunmehr verschwunden zu sein. Aber auch die Angst vor den Guthaben gegenüber der Union ist nicht am Platz. Die Gefahr der Bundeskredite an die EZU darf schon darum als nicht so gross bezeichnet werden, weil die Union in Verbindung mit den Liberalisierungsmassnahmen in den andern Ländern (vielleicht mit Ausnahme von Frankreich) einen guten Wirtschaftsgang und einen Gesundungsprozess zur Folge hatte. Mit verhältnismässig geringen Einschüssen konnte ein grosses Verkehrsvolumen ausgelöst werden, das der gesamten Wirtschaft zugute kommt, unter anderem auch dem Fremdenverkehr. Im Sektor des Reiseverkehrs darf jedoch noch eine weitergehende Liberalisierung gefordert werden. Hier sind auch die Gefahren für allfällige nachteilige Rückwirkungen auf die Inlandwirtschaft am kleinsten. Die einzige Gefahr wird in der Möglichkeit zu Kapitalverschiebungen gesehen. Das stellt denn auch das grösste Hindernis für eine weitergehende Liberalisierung des Fremdenverkehrs dar. Das Ziel sollte jedoch sein, dem Grundsatz der Liberalisierung des Fremdenverkehrs zum Durchbruch zu verhelfen, ev. mit Sicherungsbremsen gegen Kapitalverschiebungen. Der Fremdenverkehr reagiert bekanntlich gegen alle Einschränkungen äusserst empfindlich.

- 9 -

Direktor Iklé:

Die Aktivität der Handelsbilanz bringt Vorteile und Nachteile. Die Nachteile treffen vor allem das Finanzdepartement, das die Vorschüsse an die Europäische Zahlungsunion finanzieren muss. Bis jetzt belaufen sich diese auf 650 Mio. Franken. Nach Ablauf eines weiteren Jahres dürften sie 900 Mio. Franken erreicht haben. Es müssen daher auch inskünftig alle Möglichkeiten zur vermehrten Indienststellung des privaten Kapitalexportes zur Verringerung der Bundesvorschüsse eingehend geprüft werden.

Eine weitere passive Seite der Handelsbilanzaktivität stellt die Vermehrung der Geldmenge im Inland mit ihren Rückwirkungen auf den Kapitalmarkt dar. Infolge des Ueberflusses an anlage-suchendem Kapital fallen die Zinssätze. Die durchschnittliche Rendite der Bundesobligationen beträgt zurzeit 2,3%. Auch in dieser Beziehung könnten vermehrte Kapitalinvestitionen in Ländern innerhalb oder ausserhalb der EZU heilsam sein. Allerdings wird es nicht überall möglich sein, den Kapitalexport selbst nach Mitgliedern der EZU über diese Union zu leiten, so z.B. nicht bei Investitionen in Deutschland, das ebenfalls am Ende seiner Quote angelangt ist. Deutschland ist in der Union stark aktiv. Dies hängt mit der enormen Steigerung seiner Produktion zusammen. In Deutschland wird effektiv sehr intensiv gearbeitet. Nachdem die Arbeit die wesentlichste Grundlage einer Währung ist, erklärt dies auch, warum die neue D-Mark zu einer harten Währung geworden ist und in ihrer Parität dem Franken gleichsteht.

Die Schweiz hatte für Auszahlungen zulasten des Verkehrs mit Mitgliedstaaten der Zahlungsunion eine Gebühr von 1/2% einführen müssen, um auf diese Weise einen Ausgleich für den Zinsverlust zu erhalten, der mit der Kapitalhingabe im Rahmen ihrer Quote gegenüber der Zahlungsunion verbunden ist, da ihr Selbstkostenzinsfuß über dem Zinssatz der Zahlungsunion lag, was auch im jetzigen Zeitpunkt nach Erhöhung dieses Zinssatzes immer noch der Fall ist. Daneben soll ein allfälliger Mehrertrag an Gebühren zur Deckung allfälliger Verluste dienen, wovon allerdings in der Öffentlichkeit wegen der Rückwirkungen gegenüber dem Ausland möglichst nicht gesprochen werden soll. Die Abschaffung dieser Gebühr würde die Gewährung allfälliger neuer Kredite durch das Parlament erschweren. Es darf nicht vergessen werden, dass der Bund auf Auslandskrediten bereits schwere Verluste erlitten hat, so im Verkehr mit Deutschland und dem Sterlinggebiet. Ein allfälliges künftiges Risiko auf den EZU-Krediten kann somit nicht von vorneherein von der Hand gewiesen werden, und die Schaffung eines gewissen Deckungsfonds drängt sich auf. Die Gebühr steht aber auch in einem vernünftigen Verhältnis zu den Vorteilen, die die Zahlungsunion bzw. die vom Bund geleisteten Kredite der Wirtschaft bringen.

./.

Dr. Roesle:

Das Aktivum der schweizerischen Leistungsbilanz ist in der Tat beeindruckend. Es muss damit gerechnet werden, dass die Zahlungsbilanz des laufenden Jahres ev. ein Aktivum von einer Milliarde erreicht, nachdem sogar unsere Zahlungsbilanz mit den USA während den ersten 5 Monaten dieses Jahres aktiv war.

Die Konvertibilitätsdiskussion wird weitergehen, weil sich die Interessenlage teilweise gewandelt hat, indem für gewisse Länder die Zahlungsunion ihre Funktion nicht mehr in gleicher Weise wie bisher erfüllen kann, weil diese Länder, sei es als Gläubiger oder als Schuldner, ihre Quoten voll ausgenutzt haben. Die Rückwirkungen der Konvertibilität auf die Schweiz müssen nicht unbedingt nachteilig sein. Eventuell haben sie sogar eine Intensivierung des Kapitalexportes zur Folge, was sehr zu begrüßen wäre, nachdem der Kapitalverkehr eine Zeitlang mit umgekehrten Vorzeichen vor sich ging (z.B. die Kapitalrückzahlungen aus den Ostländern).

Dr. Wyss:

Mit grosser Genugtuung habe ich vernommen, dass die Frage der Strumpfzollerhöhung demnächst bereinigt werden soll. Es liegen schon verschiedene Klagen der interessierten Gewerkschaften vor. Es soll auch schon zu Teilarbeitslosigkeit gekommen sein, und zwar in gewissen Betrieben schon seit über 90 Tagen, sodass die betroffenen Arbeiter von der Arbeitslosenversicherung bereits ausgesteuert sind. Interessant wäre es, in diesem Zusammenhang zu vernehmen, innert welcher Zeit die Neuregelung in Kraft treten soll.

Der Vorsitzende:

Trotzdem noch starke Hemmungen zu überwinden sind, hoffen wir, bis spätestens im Monat August den Zoll von Nylonstrümpfen anpassen zu können. Die Nennung dieses Termins kann aber selbstverständlich nicht verbindlich sein.

Professor Hunziker:

Die Ausführungen Herrn Direktor Iklés über die Transfer-tax befriedigen den Sprechenden nicht. Man darf nicht vergessen, dass die Gesamtbelastungen auf den Auszahlungen bei EZU-Ländern 2% ausmachen, bei kleineren Beträgen, wie sie gerade im Reiseverkehr häufig vorkommen, ev. noch mehr. Er bittet daher, die Gebührenfrage, zum mindesten soweit sie die Auszahlungen auf Reisekreditdokumenten betrifft, als Sonderfall nochmals zu prüfen. Die Höhe der Taxe hat einen starken Einfluss auf den ohnehin labilen Reiseverkehr. Es darf bei ihrer Erhebung nicht

- 11 -

nur auf das Moment der Kostenberechnung abgestellt werden, sondern sie muss auch auf ihre Tragbarkeit geprüft werden.

Der Vorsitzende

nimmt diesen Wunsch mit gemischten Gefühlen zur Kenntnis.

Dr. Homberger:

Es ist eine Tatsache, dass der internationale Kreditapparat zurzeit nicht spielt. Gerade aus diesem Grunde sind die Krücken, wie sie die staatliche Kreditgewährung darstellen, erforderlich. Von den wenigen noch bestehenden Kapitalexportmöglichkeiten können zudem nicht alle für die EZU fruktifiziert werden. Es handelt sich um eine Kreislaufkrankheit der internationalen Wirtschaft. Sobald der private Kapitalexport wieder funktioniert, werden die Stützungsaktionen nicht mehr nötig sein. Der Sprechende ist daher eher skeptisch hinsichtlich der Frage, ob die Bundesvorschüsse durch Auslandskredite zulasten der privaten Wirtschaft abgebaut werden können.

Die erhobene Gebühr dient zur Tragung der Kosten und enthält auch eine gewisse Risikodeckung. Beide Funktionen haben ihre Berechtigung. Sie stellen ein Gegengewicht gegen die an und für sich unerfreuliche Inanspruchnahme des Staates zur Ermöglichung des Transfers dar. Eine Differenzierung bei der Gebührenerhebung nach Art der Auszahlungen dürfte kaum möglich sein. Es wäre vielmehr zu befürchten, dass das Entgegenkommen gegenüber einem Sektor unweigerlich Begehren anderer Sektoren nach sich ziehen und damit zu einem generellen Abbau der Gebühr führen würde.

Der Vorsitzende

schliesst mit einem Schlusswort die Sitzung um 17.15 Uhr.

Der Protokollführer:

Brunner